



Einlassregelung Festgelände

Um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, gilt am Samstagnachmittag folgende Einlassregelung:

Personen im vollständigen Narrenhäs erhalten vor allen anderen Besucherinnen und Besuchern Einlass auf das Festgelände.

Der bevorzugte Einlass gilt insbesondere für aktive Hästräger der teilnehmenden Zünfte.

Nach erfolgtem Einlass der Hästräger wird das Festgelände regulär für weitere Besucher geöffnet.

Diese Regelung dient der reibungslosen Organisation des Kindernarrensprungs sowie der Würdigung der teilnehmenden Zünfte im Jubiläumsjahr.

Die Narrenzunft bittet alle Gäste um Verständnis und bedankt sich für die Unterstützung eines geordneten und sicheren Veranstaltungsablaufs.